

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 16

Rubrik: Für die Werkstatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Für die Werkstatt.

Nickelstahl. Ueber die Verwendbarkeit des in Frankreich patentirten Nickelstahles, namentlich auch für Bauzwecke, sollen in England Versuche im Großen angestellt werden. Der Ingenieur James Mile hat sich, dem „Kosmos“ zufolge, sehr günstig über denselben ausgesprochen. Der Nickelstahl läßt sich ebenso leicht hämmern und walzen, wie der gewöhnliche Stahl, auch die Dehnbarkeit ist bei beiden gleich. Dagegen übertrifft nach dem Ausglühen die Festigkeit des Nickelstahls die der besten Sorten Weichstahl um 30 Prozent, seine Elastizität um 60 Prozent. Die wichtigste Eigenschaft des Nickelstahls besteht aber darin, daß er beinahe unoxydirbar ist.

Farbentechnik. Die Maler beklagen allgemein die geringe Haltbarkeit der heutigen Oelfarben. Die Pariser Künstler haben sich nun entschlossen, eine Versuchsanstalt zu errichten, in welcher die Farben untersucht, neu hergestellt und auf ihre Haltbarkeit geprüft werden sollen.

Steine aus Gyps und Kork. Derartige Steine, von denen das Stück nur wenige Gramm wiegt, verwendet man nach dem „Baugewerks-Blatt“ jetzt zum Bau von Pulverfabriken u. s. w. Die Zweckmäßigkeit dieser Steine zum Bau der Trockenhäuser liegt auf der Hand. Bei der Explosion leisten sie nicht den geringsten Widerstand und zerfallen sofort.

Papier auf Metall zu kleben. Papier, welches auf Metall mit Kleister, Gummi oder Leim befestigt werden soll, löst sich meist bei nächster Gelegenheit ab und läßt dann auf der Metallfläche, besonders wenn sie recht glatt ist, die Schichte des angewendeten Klebstoffes zurück. Dies kommt besonders oft bei den billigeren Sanduhren vor, bei denen die papierenen Zifferblätter auf Zinkplatten angeklebt sind. Man hat nun ein Verfahren gefunden, welches jenen Uebelstand beseitigt, indem man das Metall in eine starke und heiße Lösung von Waschoda legt, mit einem sauberen Lumpen vollkommen rein abreibt, Zwiebel-saft auf die Metallfläche aufträgt, und dann das Papier in der gewöhnlichen Weise auflegt. Auf diese Weise auf Metall aufgeklebtes Papier läßt sich gar nicht mehr ablösen.

Verschiedenes.

Der Schreinermeisterverein St. Gallen ist auf rund 50 Mitglieder angewachsen und arbeitet stramm. Er hat besonders in's Submissionswesen und in die Arbeitstarife gute Ordnung gebracht und versteht auch, dieselbe aufrecht zu halten.

Unter der Firma „Obernargauisch-ementhalische Bäcker-Genossenschaft“ hat sich neulich mit Sitz in Burgdorf eine Genossenschaft gebildet zum Zwecke der Hebung des Berufes, der Wahrung der Standesehre und Förderung der Kollegialität ihrer Mitglieder. Die Genossenschaft bildet eine Sektion des Schweiz. Bäcker- und Konditorenverbandes.

Zum Besuche des Normalkurses für schweizerische Handfertigkeit-Lehrer (Beginn in La Chaux-de-Fonds am 20. Juli nächsthin) sind bis jetzt 95 Anmeldungen eingegangen, die sich in folgender Weise auf die Kantone vertheilen: Bern 7, Basel 12, Thurgau 3, Zürich 9, Glarus 2, Waadt 14, Graubünden 3, St. Gallen 4, Solothurn 1, Neuenburg 30; außerdem haben sich noch 6 Franzosen, 3 Engländer und 1 Deutscher angemeldet. Das Komite erwartet noch die Anmeldung einer Anzahl Lehrer aus den Kantonen Freiburg, Argau und Luzern.

Auf der Fachausstellung deutscher Klempner-Innungen wurde auch die Dresdener Gasmotorenfabrik Moriz Hill in Dresden für die höchste Kraftleistung und den geringsten Gasverbrauch der von derselben ausgestellten Motoren mit dem ersten Preise ausgezeichnet. Es ist dies besonders ehrenvoll, da nur zwei erste Preise zur Vertheilung kamen und da die Prüfung in genauester Weise durch Herrn Professor Kellerbauer von den Technischen Staats-Lehranstalten in Chemnitz ausgeführt wurde. Die Dresdener Gas-

motorenfabrik ist auf allen von derselben beschickten Ausstellungen in diesem Jahre schon mit drei anderen ersten Preisen bedacht worden; so auf der Landwirthschaftlichen Ausstellung in Rauen (Prov. Brandenburg) mit dem einzigen Preis der „Großen goldenen Medaille“, auf der Landwirthschaftlichen Ausstellung in Belgien bei Potsdam für Kraftmaschinen mit dem höchsten Preise der „Großen silbernen Medaille“ und zuletzt auf der Ausstellung in Beestow (Brandenburg) für den ausgestellten Petroleum-Motor mit der „silbernen Staats-Medaille.“

Neuer Turbinenregulator. August de la Rive in Genf hat 1842 ein Vermächtniß hinterlassen, laut welchem der Kunstverein je im fünften Jahre dem Bürger, der für unsere Industrie die nützlichste Erfindung macht, einen Preis von 2000 Franken zu vergeben hat. Es meldeten sich heuer 13 Bewerber. Der Kunstverein beschloß diesen Preis zu vertheilen. Die Mechaniker Fäsch u. Piccard erhalten 700 Fr. für den „Regulateur Piccard“. Dieser Apparat leistet für den regelmäßigen Gang der Turbinen bei Hochdruck dasselbe, was der Zentrifugalregulator bei der Dampfmaschine, und ist daher für unsere hydraulischen Wasserwerke von großer Wichtigkeit und dürfte nächstens noch wichtiger werden.

Möbel mit elastischen Füßen. Um die Beschädigung gewichener Fußböden durch das öftere Hin- und Herrücken der Stühle, wie überhaupt aller Zimmermöbel, auf das mindeste Maß zu beschränken, legt man nach dem Vorgang einer Wiener Kunstschlerei unter jeden Fuß des Möbels ein Stück Kautschuk ein. Man bohrt hierzu in den Möbelfuß ein Loch, in welches der Kautschuk derart eingekittet wird, daß er noch etwas über die untere Fläche des Fußes hervorragt. Durch diese Vorkehrung wird nicht allein das Zerkrachen der empfindlichen Fußböden vermieden, man geht damit gleichzeitig das mit dem Fortrücken der Möbel verbundene unangenehme Geräusch; endlich läßt es sich vermuthen, daß solche Möbel auch auf nicht ganz ebenem Boden bis zu einem gewissen Grade dennoch festen Fuß fassen.

Stahlverbindungsstiften. Herr A. Möhle in Zürich hat nun auch in der Schweiz die in Amerika, England, Frankreich u. c. bereits bekannten und vielfach angewendeten Verbindungsstiften aus Stahl eingeführt, die für Möbel-, Rahmen- und Parquetfabriken, Bau-schreinerereien, Wagenbauer u. c. von großem Werthe sind. Es sind wellblechartig geformte, verschieden breite Stahlstücke, welche im rechten Winkel zur Verbindungsnuth quer über beide Holzstücke eingetrieben werden und eine sehr feste Verbindung der Lektorn herstellen. Schreiner- und Glasermeister u. c., welche sich für diese praktische Neuheit interessieren, wollen sich an Herrn A. Möhle, Parallelstraße 11, R. Zürich, wenden, der ihnen Muster, Preis-courant und Gebrauchsanweisung zur Verfügung hält.

Schlosserminimallohn. Mit dem Minimallohn, den die Delegirtenversammlung des Schlossermeisterverbandes in Basel beschloßen haben sollte, verhält es sich, wie vom „Luzerner Tagblatt“ berichtet wird, wie folgt: Wichtig ist, daß der Lohn pro Stunde für einen tüchtigen Schlosser auf 40—50 Cts. festgesetzt worden ist, wobei jedoch weder die 40 Cts. als Minimallohn, noch die 50 Cts. als Maximallohn zu betrachten seien, sondern daß diese Ansätze hauptsächlich bei Streitigkeiten als Begleitung für die Richter dienen sollen.

Holzhandel. Der Bundesrath hat folgenden Beschluß betreffend den Handel mit Brennholz gefaßt: Daß in Holzhandlungen, auf Märkten oder im Umherfahren zum Verkauf gelangende Brennholz soll eine Scheitel-länge von 1 Meter haben. Der Vorbehalt einer besonderen Vereinbarung kann nur dann gemacht werden, wenn nachgewiesen werden kann, daß der Käufer des Holzes durch eine schriftliche Vorherbestellung Brennholz von einer andern Länge als 1 Meter verlangt hat.

Berner Holzpreise. Buchenholz per 3 Ster 51 bis 52 Fr., Tannenholz 35 bis 36 Fr.

Holzpreise. Bei den in letzter Woche im Regierungs-